

Freistaat Sachsen - bekannt gemachter Vordruck nach § 8 Abs. 3 DVOSächsBO

An die Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Anschrift der Bauaufsichtsbehörde

Baubeginnsanzeige

nach § 72 Absatz 8 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

zum Bauantrag vom:

zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

zur Anzeige der Beseitigung von Anlagen Aktenzeichen:

Die Anzeige ist mindestens eine Woche vor Ausführungsbeginn des Vorhabens oder Wiederaufnahme der Bauarbeiten an die Bauaufsichtsbehörde zu senden.

1. Bauherr

Name(n), Vorname(n) / Firma	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Telefon (mit Vorwahl)
		E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flurstücksnummer

4. Bauleiter (§ 56 SächsBO)

Name(n), Vorname(n) / Firma	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Telefon (mit Vorwahl)
		E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

5. Erklärung

Mit den Bauarbeiten wird am begonnen.

Die unterbrochenen Bauarbeiten werden am fortgesetzt.

7. Unterschrift

Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreter des Bauherrn